

Landratsamt Böblingen
Amt für Vermessung und Flurneuordnung - untere Flurbereinigungsbehörde -
Parkstraße 2, 71034 Böblingen, Tel.: 07031/663-5000, Fax: 07031/663-5099

Öffentliche Bekanntmachung

vom 03.09.2021, Az.: B 07 16

Flurbereinigung Gäufelden-Öschelbronn (Sindlinger Birkle), Landkreis Böblingen

Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung

Das Landratsamt Böblingen -untere Flurbereinigungsbehörde- gibt hiermit auf Grund von §§ 18-21 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) das Vorhaben:
Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sowie Änderung, Verlegung oder Einziehung vorhandener Anlagen in der Flurbereinigung Gäufelden-Öschelbronn (Sindlinger Birkle)

öffentlich bekannt.

Hierzu liegen die Entwürfe (Stand 03.09.2021) der Wege- und Gewässerkarte mit Landschaftskarte und Erläuterungsbericht, (inkl. UVP-Bericht nach § 16 UVPG) einen Monat lang

im **Rathaus Gäufelden**
Rathausplatz 1
71126 Gäufelden-Öschelbronn

und

im **Rathaus Jettingen**
Albstraße 2
71131 Jettingen

zur Einsicht aus.

Die Unterlagen können zu den angegebenen Öffnungszeiten oder mittels Terminvereinbarung eingesehen werden:

Gemeinde Gäufelden:

Aktuelle Öffnungszeiten:

Montag, 08.00 bis 11.30 Uhr und Donnerstag, 16.00 bis 18.30 Uhr.

Außerhalb der Öffnungszeiten mit Terminvereinbarung bei Herrn Kugler:

Tel. 07032/7802-123 oder per Email: jochen.kugler@gaeufelden.de

Gemeinde Jettingen:

Aktuelle Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag und Freitag, 09.00 bis 12.00 Uhr.

Donnerstag, 09.00 bis 12.00 Uhr und 15.00 bis 18.00 Uhr.

Außerhalb der Öffnungszeiten mit Terminvereinbarung:

Tel. 07452/744-0 oder per Email: info@jettingen.de

Auskünfte zum Verfahren erteilen Mitarbeiter der Flurbereinigungsbehörde. Bitte wenden Sie sich an das Landratsamt Böblingen, Amt für Vermessung und Flurneuordnung, Parkstraße 2, 71034 Böblingen, Frau Claudia Kallning (Tel: 07031 663-5070) oder Herr Lucas Mayer (Tel: 07031 663-5073).

Zusätzlich kann die Bekanntmachung mit Karten und Berichten auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/4640) sowie auf dem zentralen Internetportal nach § 20 UVPG (www.uvp-verbund.de) eingesehen werden.

Während der einmonatigen Auslegung und einem weiteren Monat können zu dem Vorhaben beim Landratsamt Böblingen – untere Flurbereinigungsbehörde – Parkstraße 2, 71034 Böblingen oder bei jeder anderen Stelle des Landratsamtes Böblingen umwelterhebliche Anregungen und Bedenken vorgebracht werden.

Die Anregungen und Bedenken werden geprüft. Über die Zulässigkeit des Vorhabens entscheidet unter Berücksichtigung des Ergebnisses dieser Prüfung nach Abschluss der Planung die obere Flurbereinigungsbehörde durch Planfeststellungsbeschluss oder Plangenehmigung. Die Öffentlichkeit wird über diese Entscheidung unterrichtet werden.

Böblingen, 03.09.2021

gez. Claudia Kallning